

Abistreich - Schulleitung ordnet Anwesenheitspflicht an

Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2019 19:34

Zitat von Bear

Für "Arbeitnehmer" (z.B. Lehrkräfte) gibt es solche "Arbeitsausfälle" nicht. Die sind verpflichtet, in der Schule anwesend zu sein und ihre Arbeitskraft anderweitig zur Verfügung zu stellen (z.B. Aufräumen der Sammlung, Fachdienstbesprechung etc.).

Womöglich kann er seine Arbeitskraft aber außerhalb des Schulgebäudes noch besser einsetzen. Z.b. im heimischen Arbeitszimmer, das in aller Regel besser ausgestattet ist, als die nicht vorhandenen Arbeitsplätze in der Schule. Oder man verlegt eine schon lange fällige Besprechung mit Kollegen zu einem mehrfach verschobenen Theman einfach mal in die angenehme Atmosphäre eines Eiscafes.

Die Idee, die Arbeit eines Lehrers fände nur in der Schule statt, widerspricht der gängigen Praxis. Angesichts der Weigerung des Dienstherren/Arbeitgebers, uns vernünftige Arbeitsplätze in der cShule einzurichten, ist sie einfach nur absurd. Es stellt sich gar nicht die Frage nach der Rechtslage, sondern nur die, ob ein Schulleiter, der so einen Driss anordnet, überhaupt weiß, was im Job Sache ist.

Deshalb wäre meine erste Frage immer, was er damit beabsichtigt, wofür das gut sein soll. Und die zweite die nach der Rechtsgrundlage.

Zitat von Bear

Macht für die Schule als System 100 Minusstunden, die die Lehrkräfte der Schule "schulden".

Nein. Die Arbeitskraft der Lehrer steht nach wie vor zur Verfügung. Sie können nichts dafür, wenn der SL den Unterricht absagt. Der SL hat den Anspruch an die Lehrer verwirkt.

Zitat von Bear

Wie gut, dass der Unterricht nicht nur einfach so entfallen ist, sondern dienstlich bedingt (weil ihr noch pädagogische Dienstbesprechungen durchführen musstet).

Das ist ja offensichtlich gelogen, wenn der SL die Schüler wegschickt und dann die Kollegen die Zeit absitzen lässt.

Wenn der SL möchte die, dass die so entstandenen Zeit sinnvoll genutzt wird, dann sollen er die Kollegen etwas sinnvolles machen lassen. Und wenn es nur zwei Stunden Chillen ist, auf das man am nächsten Tag etwas erholter zum Dienst erscheint. In einem system, in dem sich die Lehrer große Teile ihrer Arbeitszeit selbst einteilen und außerhalb des Schulgebäudes leisten, macht eine solche Zeitabsitzpflicht einfach keinen Sinn.

Zitat von Bear

Dankt eurer Schulleitung, dass die für sowas einen Blick hat.

Das tue ich dann auf meine Weise. Wenn der SL mir eindringlich erklärt, dass es wichtiger ist, wo ich meine Dienstzeit verbringe als wie, danke ich es ihm, indem ich ihn nicht mit einem hohen Wirkungsgrad meiner Tätigkeit erschrecke.